jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/4/23 4Ob29/07d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.2007

Norm

B-VG Art18
EG Amsterdam Art249

Rechtssatz

Die bloße Verweisung auf Bestimmungen einer Richtlinie mag zwar unter gewissen Umständen aus Sicht des Gemeinschaftsrechts für deren korrekte Umsetzung nicht ausreichen, sie führt aber nicht dazu, dass das Umsetzungsgesetz aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen nicht anzuwenden wäre. Aus Sicht des nationalen Verfassungsrechts ist eine solche Verweisung jedenfalls dann zulässig, wenn sie sich auf eine bestimmte Fassung der Richtlinie bezieht (statische Verweisung) und das Objekt der Verweisung ausreichend bestimmt ist.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 29/07d
  Entscheidungstext OGH 23.04.2007 4 Ob 29/07d
  Veröff: SZ 2007/61

Schlagworte

Legalitätsprinzip

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122051

Zuletzt aktualisiert am

10.12.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at